

Geplante Einsparungen im Landeshaushalt

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat in seiner Regierungserklärung vom 06. November 2003 die Rückführung der Staatsausgaben in Bayern um insgesamt 15 % bis zum Jahr 2008 angekündigt. Das entspricht einem grundsätzlichen Einsparvolumen von 2,5 Milliarden Euro. Sein Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt, ohne Neuverschuldung im Jahre 2006. Für das Jahr 2004 kündigte er allgemeine, qualifizierte Einsparungen im Landeshaushalt in Höhe von insgesamt 10 % an.

Die von der Bayerischen Staatsregierung in der Folge geplanten Kürzungen werden insgesamt in Bayern, v.a. aber im laufenden Haushalt des Jugendprogramms - und damit beim BJR und in der Jugendarbeitslandschaft - tiefe Einschnitte hinterlassen. Es geht an die Substanz der außerschulischen Jugendbildungsarbeit in Bayern.

Der angekündigte Sparhorizont reicht bis in das Jahr 2006 und darüber hinaus. Damit droht eine Weiterführung dieser Diskussion über Jahre.

Auch die örtliche Ebene wird nicht ungeschoren bleiben. Welche Auswirkungen die massiven Kürzungen auf der örtliche Ebene bewirken werden, wird im folgenden dargestellt.

BJR und Jugendprogramm

Die Förderung der Jugendarbeit und ihrer Angebote ist Pflichtaufgabe aller Ebenen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Das Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung stellt das zentrale Förderinstrument auf der Landesebene dar.

Der Bayerische Jugendring (BJR) hat zentrale Funktion für die außerschulische Jugendbildungsarbeit in Bayern. Er nimmt als Zusammenschluss aller bayerischen Jugendverbände deren gemeinsame Interessen wahr, und ist gleichzeitig als Körperschaft des öffentlichen Rechts in erheblichem Umfang mit öffentlichen Aufgaben beauftragt. Dies umfasst die 96 bayerischen Stadt- und Kreisjugendringe sowie die sieben Bezirksjugendringe.

Aufgaben

Der BJR erfüllt fachlich, nahe an der Praxis folgende gesetzliche Aufgaben für den Freistaat Bayern (nach SGB VIII, BayKJHG, Verordnung vom 23.06.1993):

- Unterstützung der freien und öffentlichen Träger der Jugendarbeit, Förderung der Zusammenarbeit,
- Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit,
- Beratung von Trägern der Einrichtungen der Jugendarbeit,
- Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Internationaler Schüleraustausch,
- Finanzielle Förderung der Bayerischen Jugendarbeit entsprechend des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung, u.a. Jugend- und Mitarbeiterbildung, Fachkräfte, Jugendbildungsstätten, Einrichtungen, Grundförderung.

Der BJR setzt diese Aufgaben in folgenden Arbeitsfeldern um.

Jugend- und Mitarbeiterbildung

Jugendarbeit ist im wesentlichen außerschulische Bildungsarbeit. Sie fördert junge Menschen und wirkt präventiv sowie unterstützend für Familie und Schulen.

Fachliche und organisatorische Unterstützung für Ehrenamtliche

Die Jugendarbeit der Verbände wird fast ausschließlich ehrenamtlich getragen. Diese ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen haben einen Anspruch auf Ausbildung, Unterstützung, Anleitung und Beratung. Ehrenamtliche Strukturen (Vorstände, Mitarbeiter/-innen) bedürfen der Stärkung bei der Ausübung der übertragenen Aufgaben.

Investitionen

Jugendarbeit braucht Räume, Häuser und Einrichtungen. Vorhandenes muss erhalten oder saniert werden. Es bedarf fachlicher Beratung bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

Internationaler Jugendaustausch

Internationale Erfahrungen und interkulturelles Lernen werden in Zeiten der Globalisierung und der europäischen Erweiterung für ein multikulturelles Zusammenleben immer wichtiger.

Projekte und Fachprogramme

Projekte dienen der Weiterentwicklung und Innovation der außerschulischen Bildung sowie der pädagogischen Reaktion auf bestimmte, gesellschaftliche Entwicklungen, beispielsweise Jugendkultur und Neue Medien, ausländische Kinder und Jugendliche, Präventive Jugendarbeit etc.

Finanzielle Ausstattung: Weit im Minusbereich

Bisher wurde der im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung ausgewiesene Finanzbedarf für die außerschulische Jugendbildungsarbeit nicht im ausreichenden Umfang mit Finanzmitteln ausgestattet.

In den letzten Jahren wurde das Jugendprogramm viel mehr mit Sperren (15 % Regelsperre, Zusatzsperren und globale Minderausgaben, BSE-Sperre usw.) belegt. Siehe Beilage: Entwicklung und Sperren in 2002 / Sperren in 2003 (Powerpoint-Folien des BJR)

Betroffen davon waren - und sind weiterhin - die Bereiche Bildungsmaßnahmen, Grundförderung, Projektförderung und Investitionsförderung. Nur durch deutliche Kürzungen in Förderbereichen sowie durch konsequente Umstrukturierungen, Verwaltungsvereinfachungen und Kostenreduktionen im BJR konnten diese Einschnitte gerade noch mal kaschiert werden. So standen im Jahr 2003 beispielsweise dem Brutto von 25,5 Mio. Euro lediglich reale 20,3 Mio. Euro gegenüber.

Substanzverlust droht

Die geplante Einsparvorgabe belief sich für den Bereich des Kultusministeriums auf 2,5 % und bedeutete für die dort angesiedelte außerschulische Jugendbildungsarbeit

eine Einsparquote von 30 %. Nach Verhandlungen im Kabinett ist nun aktuell eine verminderte Kürzung um 15 % im Gespräch.

Ab dem Nachtragshaushalt 2004 sollen 7,6 Mio. Euro von der Jugendarbeit beigesteuert werden.

Dabei muss jedoch die seit Jahren für die Jugendarbeit geltende sog. „Regel-sperre“ von 15 % auf den Haushaltsansatz mit berücksichtigt werden. Letztendlich stehen somit am Ende der Rechnung, und damit als effektive Kürzung, 28 % weniger Haushaltsmittel als im Vorjahr zur Verfügung.

Die aktuell vorgesehenen Kürzungs-Maßnahmen von „lediglich“ 15 % sind vor diesem Hintergrund weit dramatischer und mit weitergehenden, drastischen und tiefgreifenden Auswirkungen verbunden.

Sie entziehen der bisherigen, erfolgreichen Arbeit die Grundlage. Sie fügen durch den darauf folgenden Substanzverlust der Jugendarbeit unmittelbar allen jungen Menschen in Bayern damit Schaden zu.

Der finanzpolitische Kahlschlag zieht die nachfolgend aufgeführten Förderbereiche in Mitleidenschaft. In welchen finanziellen Größen sich diese Einschränkungen bewegen werden, lässt sich momentan lediglich grob schätzen. Erste Zahlengrößen für die Landesebene stehen unter der Internetadresse www.bjr.de zur Verfügung.

Mehrbelastung für die örtliche Ebene der Jugendarbeit

Kürzungen der Landesmittel um „lediglich“ 15 % werden zwangsläufig auf die kommunale Ebene durchschlagen und dort zu stärkeren Belastungen führen.¹

Keine Kompensation

Eine Übernahme der Einnahmeausfälle durch gegebenenfalls vorhandene Erwachsenenorganisationen ist ebenso unrealistisch wie eine Zuschusserhöhung im gleichen Maße durch die Kommune.

Drittmittel-Aspekt

Die Aktivitäten der außerschulischen Jugendarbeit werden in der Regel über eine Mischfinanzierung (Eigenmittel, Teilnehmerbeiträge, Drittmittel, Projektmittel, Spenden etc.) finanziert. Nur eine ausreichende finanzielle Grundausstattung eröffnet die unumgänglich gewordene Einwerbung weiterer, zur Gesamtfinanzierung erforderlicher Drittmittel.

Jugendverbände und Jugendgemeinschaften

Die drastischen Kürzungen betreffen unmittelbar und in erster Linie die Jugendverbände und Jugendgemeinschaften. Sie werden auch auf kommunaler Ebene existenziell gefährdet:

¹ Eine exakte Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen der drastischen Kürzungen lässt sich aufgrund der Organisationsstruktur der Jugendarbeit in Bayern (Verbandeschiene bzw. Jugendringschiene) momentan nicht ermitteln.

Exakte Angaben über die zu erwartenden Zuschussausfälle können erst nach Beratungen des BJR gemacht werden, wenn weitere Klarheit besteht und festgelegt wurde, wie und wo die Einsparungen konkret erbracht werden können. Materialien über die Betroffenheit der örtlichen Jugendverbände werden zur Zeit erarbeitet. Die Verbände stehen für Informationen gerne zur Verfügung.

Jugendbildungsmaßnahmen

Bei einem zu erwartenden Zuschuss von maximal 5,00 Euro pro Tag und Teilnehmer statt der vorgesehenen 10,50 Euro bei durchschnittlichen Kosten von 22,50 Euro können die Jugendbildungsmaßnahmen nur durch Erhöhung des Teilnehmerbeitrages finanziert werden.

Dies ist nur bedingt realisierbar. Damit werden konzeptionelle Zielgruppen der außerschulischen Jugendbildungsarbeit, v. a. Hauptschüler/-innen, Auszubildende, Förderschüler/-innen usw., aus finanziellen Gründen von diesen außerschulischen Bildungsangeboten (Jugendbildungs- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen) ausgeschlossen.

Mitarbeiterbildungsmaßnahmen

Teurere und weniger Maßnahmen im Bereich der Mitarbeiterbildung verhindern die erforderliche Qualifizierung und Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen für Gruppenstunden, Ferienfahrten, Seminare, Aktionen, offene Kinder- und Jugendarbeit, Projekte usw.

In welchem Ausmaß und auf welche Weise die Jugendbildungsarbeit der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften von den drastischen Kürzungen betroffen sein werden, lässt sich im momentanen Stand der Dinge noch nicht zuverlässig sagen. Dies ist erst nach endgültigen Beschlüssen im Landtag und nach den Beratungen des BJR, wie mit den drastischen Kürzungen umgegangen werden kann, möglich.

Langfristig - das ist sicher - können die Angebote an Gruppenstunden, Ferienfahrten, Seminaren, Aktionen und Projekten usw. in dem bisherigen Umfang und/oder mit der erreichten Qualität nicht mehr gemacht werden.

In der Folge sind dann Einrichtungen der Jugendverbände, wie z.B. Haus Sachsenmühle der Evangelischen Jugend Nürnberg (Wiesenttal), in ihrem Fortbestand gefährdet.

Investitionsförderung

Der BJR rechnet mit einem Antragsstopp für den Bereich Neubau und Modernisierung von Räumen und Einrichtungen für die Jugendarbeit freier und öffentlicher Träger für mindesten die nächsten acht Jahre. Davon werden auch Vorhaben in Nürnberg betroffen sein.

Kreisjugendring Nürnberg-Stadt

Auch für den Bereich des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt bestehen drastische Folgen.

JBS Burg Hoheneck

Eine so tiefgehende Kürzung der Zuschussmittel für Bildungsmaßnahmen (Jugendbildungsseminare für Haupt- und Förderschüler, Schulklassen, Auszubildende; Mitarbeiterbildungsseminare für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit usw.) wird nachhaltige Auswirkungen auf die gesamte Arbeit der JBS Burg Hoheneck haben. Diese Kürzung lässt sich zur Zeit in einer ungefähren Größenordnung von ca. 17.000 Euro beziffern. Der drohende Zuschussausfall lässt sich weder durch die Anhebung von Teilnehmergebühren noch durch Erhöhung der Zuschüsse der beiden Zuschussgeber – Stadt Nürnberg und Bezirk Mittelfranken – ausgleichen. Er ist auch nicht durch Einsparungen im Haushalt der JBS Burg Hoheneck zu erwirtschaften.

Betroffen sind die Bildungsangebote von weiteren Einrichtungen des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, die die JBS Burg Hoheneck nutzen (v.a. Quibble, Dokumentationszentrum, Luise).

Die dringend erforderliche und bereits mit ersten Planungsarbeiten in Angriff genommene Modernisierung der JBS Burg Hoheneck nach nun 20 erfolgreichen Betriebsjahren würde ebenfalls den Kürzungen zum Opfer fallen. Dringend erforderliche zusätzliche Seminarräume und eine Sanierung der sanitären Anlagen wären mindestens für die nächsten 8 Jahre auf Eis gelegt.

Internationale Jugendarbeit

Auch der Bereich internationale Jugendbegegnungen und Jugendaustausch ist von den drohenden geplanten Kürzungen betroffen. Vor allem die bayerischen Schwerpunkte der internationalen Jugendarbeit, das ist der Jugendaustausch bzw. die Begegnungen mit Asturien, dem Limousin, mit Tschechien und die anstehende Osterweiterung wären betroffen.

Jugendprojekt Migration

Dieses bundesweit anerkannte Projekt dient der Eingliederung von Jugendlichen mit ausländischem Hintergrund. Es will mit Veranstaltungen, Aktionen und Jugendbegegnungen für Demokratie und Toleranz werben und Ausgrenzung, Abweisung und Angst abbauen. Dieses Projekt mit Bedeutung für den Großraum Nürnberg erhält nicht unerhebliche Zuschüsse aus dem Fachprogramm des BJR „Ausländische Kinder und Jugendliche“.

Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum

Die dauerhafte Absicherung der jüngsten KJR-Einrichtung wird durch die dankenswerten Zusagen des Bundes und der Stadt Nürnberg, sowie durch einen nicht unerheblichen Zuschuss durch das Land Bayern über den BJR geleistet. Die Zusage über die Beteiligung des Bezirkes Mittelfranken ist der Höhe nach noch offen.

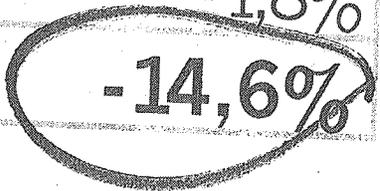
Die Sperren im Haushalt 2002

26.358.000

Gesamtansatz unterliegen folgenden Haushaltsperren

in Euro vom Gesamtansatz

Regelsperre	-2.929.000	- 11,1%
BSE-Zusatzsperre	-450.000	- 1,7%
Glob. Minderausgab	-480.000	- 1,8%
	-3.859.000	-14,6%



Beilage S. 3
 zur Einladung für die 11. Sitzung
 des Jugendhilfeausschusses am 19.02.2004

I. Für 2003 ergibt sich gegenüber dem Gesamtansatz von 2002 folgendes Bild:

Reduzierung des Gesamtansatzes gegenüber 2002	- 796.400 €	- 3,02%
Regelsperre (incl. BSE-Sperre)	- 3.241.600 €	- 12,30%
Globale Minderausgaben	- 920.700 €	- 3,49%
	- 4.958.700 €	- 18,81%

II. Tatsächlich verfügbare Mittel:

Verminderung gegenüber 2002	- 1.099.500 □	
Weniger disponible Mittel durch tarifliche Personalkostensteigerung	- 220.000 □	
Faktisch weniger als 2002	1.319.500 □	- 5,86 %

III. Dennoch hat der Haushaltsausschuss des Landtags weitere Kürzungsvorschläge der Staatsregierung in Höhe von 500.000,- € abgelehnt.

IV. Die Beschlusslage des Landtags für 2004 sieht nochmals eine Reduzierung im Brutto von 500.000 € vor. Das wären weitere 8,2 %.

➤ Sperren und Kürzungen um ca. 4,9 Mio. □ bedeuten Ausfälle von Maßnahmen und Investitionen:

- **Pro Landkreis** stehen 52.855 □ weniger an Investitionszuschüssen für **Jugendheime, Jugendräume und Jugendfreizeitstätten** zur Verfügung.

oder

- **Pro Landkreis** fallen **61** Mitarbeiterschulungsmaßnahmen mit 3.130 Schulungstagen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen **aus**.

oder

- **Pro Landkreis** finden **63** Jugendbildungsmaßnahmen mit 4.919 Bildungstagen für Jugendliche **nicht statt**.

- Der Anteil des Jugendprogramms am gesamten bayerischen Staatshaushalt ist von 1985 bis 2000 um 14,7% gesunken.
- Das Volumen des Jugendprogramms ist - bei Berücksichtigung der Teuerungsrate - in 2002 wieder unter die Werte des Jahres 1990 zurück gefallen.

Dagegen

- wurden durch die Jugendverbände in 2002 über 13% mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht als dies noch 1990 der Fall war.

- Die Finanzausstattung für die Investitionen ist 2002
- inflationsbereinigt - nur noch 59% des Volumens, das
1985 zur Verfügung stand.

Dagegen

- liegen von freien Trägern und Kommunen Anträge für
Modernisierung oder Neubau von Jugendräumen,
-heimen, Jugendfreizeitstätten und Jugendtagungs-
häusern über das Dreifache der tatsächlichen
Finanzausstattung vor.

- Für eine durchschnittliche Jugendbildungsmaßnahme und einer Förderung mit den tatsächlichen Sätzen muss 2002 - inflationsbereinigt - fast sechs Mal soviel an Eigenmittel aufgebracht werden als 1985.

In Zahlen:

von 10,50 € auf 59,91 € pro Teilnehmer/-in und drei Tage.

Dagegen

- ist der Förderbedarf für Jugendbildungsmaßnahmen im gleichen Zeitraum um zusätzlich über 50% angestiegen.

- Würde man das Engagement der 230.000 Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit in Bayern mit nur 5 € pro Stunde berechnen, dann entspricht das einem Jahresvolumen von 230.000.000 €.

(bei wenigstens 5 Stunden pro Woche für Vorbereitung und Leitung eines Gruppentreffs in 40 Wochen und einer Ferienfreizeit pro Jahr).

Dagegen

- beträgt das gesamte Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung gerade mal 9 % der Summe, was diese Ehrenamtlichen pro Jahr leisten.